

### Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie haben einen auf Ihren Namen zugelassenen Verbrenner-PKW verschrotten lassen oder an eine haushaltsfremde Person verkauft/verschenkt.
- Sie sind mit Erstwohnsitz in Frankfurt gemeldet und mind. 18 Jahre alt.
- Sie haben in den 12 Monaten vor Antragstellung kein Fahrzeug auf Ihren Namen neu zugelassen.
- Sie schaffen sich während der 12 Monate Laufzeit des kostenlosen Deutschland-Ticket-Abos (Prämienzeit) keinen neuen PKW an.

### Wie kommen Sie an das Deutschland-Ticket?

- Beantragen Sie beim Kraftfahrt-Bundesamt **per Post** eine gebührenfreie Auskunft aus dem zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) **über alle zu Ihrer Person gespeicherten Fahrzeuge**, die die Abmeldung belegt. (Das entsprechende Formular finden Sie auf der Seite des Kraftfahrt-Bundesamts (kba.de).)
- Stellen Sie den Antrag zur Umweltprämie **innerhalb von fünf Monaten** nach Abschaffung Ihres PKW im **VGf-TicketCenter Hauptwache**.

Vor Ort wird Ihr Antrag geprüft. Erfüllen Sie alle Voraussetzungen, erhalten Sie die Chipkarte mit Ihrem persönlichen Abo des Deutschland-Tickets direkt zum Mitnehmen. Das Kundenkonto wird so eingerichtet, dass die Stadt Frankfurt für 12 Monate die Kosten trägt. Anschließend läuft das Abo auf Ihre Kosten weiter, es kann dann jederzeit zum Monatsende gekündigt werden.\*

### Mitwirkungspflichten

Mit dem Antrag auf die Umweltprämie verpflichten Sie sich, die Anschaffung eines PKW während der Prämienzeit unverzüglich zu melden. Die VGf behält sich vor, die Einhaltung der Voraussetzungen jederzeit zu prüfen. Mit Antragstellung verpflichten Sie sich, auf Anforderung erneut einen aktuellen Auszug aus dem ZFZR vorzulegen.

### Verlust der Berechtigung

Die Berechtigung zum Prämienbezug besteht nur, solange während der Prämienzeit kein PKW angeschafft wird. Sollten Sie dies dennoch tun und die Anschaffung melden, werden die monatlichen Kosten des Deutschland-Tickets ab dem nächsten Monat nach der Meldung von Ihrem Konto eingezogen. Sollten Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, verlieren Sie die Berechtigung zum Prämienbezug. Sie sind in diesem Fall verpflichtet, die erhaltenen Prämienleistungen zurückzuzahlen.

Die Stadt Frankfurt am Main behält sich vor, die Aktion jederzeit zu beenden. Es besteht kein Anspruch auf die Prämie. Der Endzeitpunkt wird auf [rmv-frankfurt.de/umweltpraemie](http://rmv-frankfurt.de/umweltpraemie) bekannt gegeben.

\*Es gelten die Kündigungsfristen aus den aktuellen Deutschland-Ticket Tarifbestimmungen.

Sie wohnen in Frankfurt, möchten Ihren PKW **abschaffen** und stattdessen den **ÖPNV nutzen**?

Die Stadt Frankfurt unterstützt Sie dabei und finanziert Ihnen für den Umstieg **12 Monate lang ein Deutschland-Ticket**.

### Welche Dokumente benötigen Sie?

- Den ausgefüllten und zweimal unterschriebenen Bestellschein für das Deutschland-Ticket als Umweltprämie
- Die postalische Auskunft aus dem zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) über alle zu Ihrer Person gespeicherten Fahrzeuge

### Alle Informationen unter:

[www.rmv-frankfurt.de/umweltpraemie](http://www.rmv-frankfurt.de/umweltpraemie)



### Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

#### VGf Abo- und Onlineservice

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH  
60276 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 19 44 9  
E-Mail: [aboservice@vgf-ffm.de](mailto:aboservice@vgf-ffm.de)

#### VGf-TicketCenter

Hauptwache, Passage  
Montag – Freitag 8:00 Uhr – 20:00 Uhr  
Samstag 9:00 Uhr – 16:00 Uhr

2. Auflage

# Tschüss Auto. Hallo D-Ticket.

Jetzt **Auto abmelden** und für **1 Jahr Deutschland-Ticket** sichern!



### BESTELLSCHEIN ZUR UMWELTPRÄMIE UND KURZINFORMATIONEN



Alle Infos unter [rmv-frankfurt.de/umweltpraemie](http://rmv-frankfurt.de/umweltpraemie)



### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF), Kurt-Schumacher-Straße 8, 60311 Frankfurt am Main, Telefon: (069) 213-03; E-Mail: info@vgf-ffm.de  
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist unter der o.a. Anschrift, z.Hd. Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter: datenschutz@vgf-ffm.de erreichbar.

### 2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Berechtigungsprüfung zum Bezug der Umweltprämie und der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrtscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain/eTicket Hessen).

Dies umfasst:

- die Prüfung des Auszugs aus dem zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamts auf Vorliegen der Berechtigung zum Bezug der Umweltprämie durch Mitarbeitende des VGF-TicketCenters.
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausstellung einer elektronischen Fahrkarte.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte, ggf. bei entsprechendem Einverständnis die Versendung der SEPA-Vorankündigung per E-Mail.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte oder den nicht berechtigten Bezug der Umweltprämie..
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen, bzw. sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt auch über weitere Werbekanäle.
- ggf. die Verarbeitung zu Markt- und Meinungszwecken, sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt.
- soweit datenschutzrechtlich zulässig, die Bewerbung von Produkten und Marketingaktionen, u. a. Bonusprogramm RMV-Smiles sowie Customer Relationship Management (CRM)- und E-Mail-Marketing sowie Befragungen in der Marktforschung.

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) holt ggf. vor Abschluss des Abo-Vertrages bei einer Auskunftfei (z.B. Schufa) Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit der/des Besteller(in) ein, für die Bezahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den Vertriebsstellen der VGF sowie bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchüberprüfung.

### 3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit der/dem Besteller(in), den Bezug der beantragten Prämie und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch die/den Besteller(in) bzw. die/den Nutzer(in) zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Im Falle der Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken sowie Markt- und Meinungsforschung auf postalischem Weg, dient ebenfalls Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO als Rechtsgrundlage. Sofern Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung per E-Mail oder per Telefon durchgeführt wird, erfolgt dies auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die sie fachlich und technisch im Rahmen der Abwicklung des Vertrages unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der e-Tickets und Papierfahrkarten. Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunftfei und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen.

### 5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain/eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Abschluss der Transaktionen im verbundweiten Hintergrundsystem (VHGS) gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 14 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

### 6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat die/der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

### 7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### 8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Deutschland-Tickets, den Bezug der Umweltprämie sowie die Nutzung des elektronischen Fahrtscheines erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Deutschland-Tickets als Umweltprämie nicht möglich.

### 9. Profiling

Automatische Entscheidungsfindung inklusive Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO findet nicht statt.

**Bitte ausgefüllt und unterschrieben persönlich im TicketCenter der VGF in der Hauptwache vorlegen.**

Ich bin damit einverstanden, dass ich per Post,  per E-Mail,  per Telefon Angebote und Informationen aus dem Bereich Tickets, Fahrkarten und Produkte der VGF und des RMV erhalten kann. Meine Einwilligung kann ich jederzeit kostenfrei und mit Wirkung für die Zukunft unter aboservice@vgf-fm.de widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, dass ich per E-Mail zu Kontroll- und Evaluationszwecken kontaktiert werden kann.

Vertragspartnerin:  
**Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH**  
 Abo- und Onlineservice  
 60276 Frankfurt am Main

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten **sind diesem Bestellschein angehängt.**

**Erster Tag der Gültigkeit**  
 (erster Tag des laufenden Monats oder der erste Tag des Folgemonats)

Tag	Monat	Jahr
01	/	20

Ich bestelle ein **Deutschland-Ticket im Abo** zum Preis von 49,00 €/Monat und beantrage mit der Umweltprämie die Übernahme der Kosten für die ersten 12 Monate.

Alle Felder sind verpflichtend auszufüllen.

## 1 Persönliche Angaben (Nutzer(in) muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, unbeschränkt geschäftsfähig sein und mit dem/der letzten Halter(in) vor der Abschaffung des PKW mit dem Kennzeichen aus Ziffer 3 übereinstimmen)

weiblich  männlich  divers

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnr. Zusatz c/o (Adresszusatz)

Postleitzahl

Wohnort **Frankfurt am Main**

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen, Evaluations- und Kontrollzwecke sowie Rückfragen)

- Das Deutschland-Ticket wird persönlich auf den Namen des/der Nutzer(in) ausgestellt und ist **nicht übertragbar**.
- Die Ausgabe des Deutschland-Tickets erfolgt auf einer Chipkarte (eTicket RheinMain), auf der die elektronische Fahrkarte gespeichert ist. Auf der Chipkarte wird neben der Fahrkarte zu Kontrollzwecken der Name (maskiert) gespeichert.
- Der Versand der Bestellbestätigung und des Tickets erfolgt i.d.R. per Post an die angegebene Anschrift des/der Nutzer(in).
- Der Versand an eine Postfachadresse ist ausgeschlossen.
- Die Abbuchung des monatlichen Zahlbetrages erfolgt nach den ersten 12 Monaten in der Regel zu Beginn des Monats.
- Die Mandatsreferenznummer wird zusammen mit der Vertragsbestätigung mitgeteilt.
- Das Abonnement verlängert sich automatisch auch über die Prämienzzeit hinaus und kann jederzeit gemäß der Fristen aus den Tarifbestimmungen zum Deutschland-Ticket gekündigt werden.
- Es gelten die Tarifbestimmungen für das Deutschland-Ticket, einsehbar unter [www.rmv.de/deutschlandticket](http://www.rmv.de/deutschlandticket), bei Nutzung des Deutschland-Tickets gelten die Beförderungsbedingungen des jeweils genutzten Verkehrsunternehmens. Für Kauf und Nutzung im RMV-Gebiet gelten außerdem die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV, sofern in den Tarifbestimmungen zum Deutschland-Ticket nichts abweichendes geregelt ist.

## 2 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Die VGF benötigt Ihre Bankverbindung in folgenden Fällen:

- Rückzahlung der erhaltenen Prämienleistungen, sofern Sie nach Aufforderungen durch die VGF keinen aktuellen Auszug aus dem Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes vorlegen oder Sie während des Prämienzeitraums ein Auto angeschafft haben.
- Abbuchung des monatlichen Abo-Preises nach aktuellen Tarifbestimmungen für das Deutschland-Ticket, nachdem Ihr kostenloser Prämienzeitraum abgelaufen ist. Sollten Sie Ihr Deutschland-Ticket-Abo zum Ablauf des kostenlosen Prämienzeitraums kündigen, erfolgt keine Abbuchung im 13. Monat. Dafür ermächtige ich den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Dies schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Einzugsbeträge bei Änderung des Geltungsbereiches der Karten oder bei Tarifänderungen sowie ggf. nachzuzahlende Beträge bei vorzeitiger Kündigung gemäß geltender Tarifbedingungen ein. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zur Vertragsabwicklung, unter Beachtung der Datenschutzvorschriften, verarbeitet und gespeichert werden. Dieser Vorgehensweise stimme ich hiermit zu. Die anhängenden Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (Art.13 DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Zahlungsempfänger

**Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH**

Gläubiger-identifikationsnummer

**DE69VGF00000089034**

Kreditinstitut

IBAN

**Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.** Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der Kontoinhaber über den Lastschrift einzug im Vorhinein zu informieren. Die Information erfolgt auf dem Postweg.

